

Sonnabends, den 3. Aprilis, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

14.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Dortaus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschöpft werden, usw. Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwientowde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Dore, und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da die Zeit der Brunnens-Curen sich herannahert, als avertiret der Königliche Hosapotheke Peyer, daß bey ihm alterhand gewöhnlich Sorten derr Gesund-Brunnen um billigen Preis, doch nicht anders als für baare Bezahlung, zu haben sein werden. Wer sich des Egerischen Spas, und Pyrrmonter Wassers bedienen will, muß solches bei Zeiten melden, und darauf pränumeriren, indem man nicht mehr zu sommieren gedenket, als verlangt wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seiligen Christian Croßen Witwe Erben, wollen ihc auf der Stadt, bey dem Gastwirth Thielo und dem Leberthauer Übermund angrenzende Wohnhaus und Garten, nebst dem Schiffe, so Schiffer Peter den Troll bisher gehabt, verkaufen; auf der Hand verkaufen; wer also in einem oder andern Stück. Weiter den hat, wolle sich des dem Hoffseal Müller melden, und handlung pflegen.

Bey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer althier, wohland in der Fischerstrasse, ist außer einen wie andern was beschikt, welcheben zu melden, und sich zu vortheilen, wie sie sowohl mit guter Ware, wie auch zum dusserten Preis geboten werden sollen.

Sie sollen den gten April c. in des Kaufmanns Herrn Pariken Wohnung, in der zweyten Etage, in der Oberstrasse balzen, verschiedne Mubles, als Spind, englische Stühle, Tische, Spiegel, dresdner Porcellain, Gläser, Tischstücken, u. s. v. per modum Auctionis dictabiret werden. Die Liebster Wunsch ist beobachtet. Tagt des Woeges am 8 Uhr einfinden, und die ersteannen Sachen, welche ohne haare Bezahlung nicht vorabfahret werden, in Empfang nehmen, und soll die Conduktion in der Frau Dorothea von Termoins Behausung vor sich gehen.

Jacob Dittmers Witwen Haus und Schreue auf den Tourney, so 12 165 Rthlr. 10 Gr. verkaufft werden.

Der Bürger und Brantweinbrenner Bernhard Wiese, will sein auf dem Rödenberg, zwischen den Haubdecker Weiser Werner, und Schiffer Nien Häusern inne belegenes Wohnhaus u. c. verkaufen; der Wer nur Lust und Besitzesträger gedachtes Wohnhaus an sic zu handeln, der wolle sich entweder bei dem Eigentümer selbst, oder bey dem Notarium Dehn in der Wallstraße melden, und wegen des Kaufpreis accordiren.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neu-Stettin, soll der seilige Witwe Langhauden Hans in der Fischerstrasse, ad instantiam Creditum, plus licentia verlaugen werden, wozu Termimi licitacionis auf den 26ten Martii, item und gten April a. c. angesetzt sind; wer Lust und Besitzest hat, gedachtes Haus und Garten an sic zu kaufen, der las sic in Rathause melden, und gewährten, daß in ultimo Termimo licitacionis dem Weilbächen es angeklaßt werden soll.

Als d. Holländische Windmühl. der Mödrichen, auf Erd, und Eigenthums Recht verkaufft werden soll, und Termimi licitacionis auf den 27ten Februario, 17ten Martii und gten April c. anberauet werden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können die Kaufmäle in praxi Termini des guten Tagzeit, auf der Sommer- und Domänen-Krieger- und Domänen-Ecamer eine finden, und gewährtigen, daß in ultimo Termimo, dem plu licitarii, bis auf hohes Königliche Approual, die Mühle jugschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten Januar 1756.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Neu-Stettin soll ad Mandatum das Königliche Consistorii, der von dem Consistorium fortell, der Kirche verschriebene Aukter, als: Einen Morgen im Lipper-Winkel, einen dito im Vondellin, einen halben dito bey der Torschmiede, einen halben dito auf dem Büdenerberge, eine Weile bey den hinteren Ruhden, so gerichtet auf 66 Rthlr. taxirt werden, plus licentia verlaufen werden, wozu Termimi licitacionis auf den 27ten April, 2ten Maij und 2ten Junii a. c. angesetzt sind. Wer nun zus and Besitzest hat, diesen Aukter und Weise zu lauffen, der las sic in Rathause melden, und gewährten, daß dem Weilstehenden solche Städte, für barre Bezahlung jugschlagen werden sollen.

Des heiligen Herrn Weifels, gewiefenem Hallors in Wittichow und Kügum, hinterläßtene Sachen, werden am 17ten Maij a. c. und in den darauf folgenden Tagen, in Stargard im Kern der S. T. bewirtschaften. Frau Senatorin Osacken eingehöriges Haus, in der Wallstraße, Nähe zur Stadt-oste, öffentlich verauktioniert werden. Der gedachte Catalogus dieser Güter ist in Wittichow bey der Hause granc zu bekommen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in eßlichen Verkaufung der Krieg-Geldzake zu Stargard im Amt Massow, mit der dage gehörigen Kunzhus, gegen Entrichtung der darauß das Gedenk Praktatorium, und sämtlichen Bier und Brantwein vom Amt zu nehmen, Termimi licitacionis auf den 27ten und 28ten April auch gten Maij a. c. auf der Pommerschen Königlichen Kriegs- und Domäne

Domainen-Cammer übernommet werden; wannenhero die Liebhöhere sich im præciso Termine melden müssen, müssen in ultimo Termino mit demjenigen, der annelichste Conditiones eßterret, bis auf hohe Königliche Approbation contrahiret werden soll. Statutum Stettin, den 12ten Martii 1756.

Königliche Preussische Domänen-Cammer.

In Schlesien soll seiligen Kolonians Wude, hinter dem Stadthofe, an den Meißtietenden versampt werden; sedis ist 46 Röhr, durch gesworne Astimatores tapirat; Känsse werden dahero auf den 22ten April c. zu Rathhaus eröffnet, um auf die Wude gehörts zu kritisieren.

Zu Pusewalde stadt bey dem Brüder und Altmann des Gasseckerwerks Meister Christoph Beszend, 16 Sch. reine Boren- und Fischart-Dienst a ein und einen halben, bis wozu Fuß breit, zu haben; wer dazur Belehen, kann sich vor diesem c. bey Wiedaußern melden, und Handlung tressen.

Als s. b. in denen beiden ersten Licitations-Terminen, das zu Demmin in der Bonstrasse beleges den wohlbefriedigten Enghausen, keine Räuber befanden, und zu befürchten, daß auch in dem letztern s. b. gleichfalls keine einfinden möchten, so ist anoch der letzte Terminus bis auf den 2ten Mai prorogirt; und legyen sich sodann die Liebhöhere zu Rathhouse einzuhaben und melden, da dann dem Meißtietenden s. b. zugelassen, und der Raub b. Mäßigkeit werden soll.

Bey dem Hospital St. Spiritus in Potsch, liegen 3 Windaußern Hader vorräthig; wer Belles-cha da selben eingeln, oder in gangen zu schandet, der beliebe sich bey desselben Hospitals Provisor Herrn Pfleis zu melden.

Zu Greiffendorf soll ad instantiam des Schuster Almers, des Becker Kuhnows Wohnhause, so in der Preckkasse, bey dem Doer Accise-Controllor Bayer Wohnhause belegen, an den Meißtietenden verlauffest werden, und zu den Terminen angeleget, der 20te Martii, 22te April und 10ten Mai, wie oben beschrieben präget; solches Paß an s. b. zu laufen, kan sich zu Rathhouse melden, sein Schloß ad Proctollaria geben, und das Büdigunge gewartet.

In dem Stadtgebiete in Stargard, sollen in Termino den 2ten April c. Vormittag um 9 Uhr, Vergebene von den Juden Elias Raßl verstehte Pfänder, als Grönkleidung, Leinen, Wäsche und Gröbde, mittels Auction verkaufft werden. Die Liebhöhere können sie gemeldeten Tages einholen, und dares obiectmäßige Gut mitbringen, als ohne welches nicht das geringste verahfolgt werden wird.

Auf des Brügers und Brauers Paul Daniel Ester Brauhaus in Stargard, sind in ultimo Termino licitatione nur 156 Röhr, gehoben worden. Weil aber dieses ein gar zu geringes Geschoß; so ist anoch novus terminus licitatione auf den 20ten April c. für den Stadtgerichts baedek anbernommet worden; in welchem diejenigen so ein mehreres zu zeten willens, sich anoch melden können.

Das Königliche Hoffericht in Eßlin, hat ad instantiam der Kaufmante Johann Friedrich Niemling, und Daniel Stark, als der Kreismerker Ester Vorinnder, wegen das deren Geschwistern von Puttkamern zugedrängte Gath Klockow, welches mit demn dage schreien Partien auf 447 Röhr, 3 Gr. 1 Hf. estimirt worden, alle diejenigen, welche solches Gut zu erhalten belieben haben möchten, durch ein öffentliches Subskription-Patre, auf den 12ten April des 12ten M. und 12ten Junii vor dem Königlichen Hoffericht zu erschauen, und auf solches Gath zu beten, mit der Comination eröffnet, das selbiges in letzter Termino dem Meißtietenden zugeschlagen, und nachmehr niemand weiter dagegen gehetet werden soll. Welches also auch hierdurch zu Ledermann's Notiz gedenkt wird.

Eßlin, den 15ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hoffericht.

Auf der Arnschelde, den Johannis-Kloster zu Alten-Stettin gehörts, ist ein grosser Vorrich vom 6 bis 8 jährigen, hochsämmigen, der besten Sorten Aepfel und Blaubüme vorhanden, welche verkaufft werden sollen. Die Liebhöhere wollen belieben, sich deshalb bey die Herren Provisors gebachten Kloster in Alten-Stettin zu melden.

Zu Stargard soll des verstorbenen Brügers und Brauers C. N. Hammigen in der Præcisostrasse, zwischen dem Doer Meister Gressmannen, und dem Tschloß Meister Müllen inne, und zur Nutzung gut eingesenzen Brauhause, dazu accordirten, und vorräthigen Baufolg, samt dem Brauergerichte, und grossem Brautweinsklaf, an dem Meißtietenden verlauffest werden; wozu Terminus auf den 27ten April c. anbernommet; und können sich die Liebhöhere dann gemeldeten Tages, bey dem Stadtgericht dasellbst einfinden und biechen.

Als das zum Theil am Polchowischen Glassgrotten bereite stehende, zum Theil noch in den Augussewold und Grönhanischen Maczkenen vorhandene, sowohl geschlagene, als noch zu schlagende Hader, und Stückchenholz, in Termino den 2ten April a. c. an den Meißtietenden gegen harte Bezahlung verkaufft werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen so solch Volk zu laufen Lust haben, sich an gedauertem Termino auf hiesiger Königlicher Kriegs- und Domainen-

Gam.

Cammer Vorwurfsztag un 9 Uhr einfinden, darauf bieken, und gewährthaen, das solches dem Meisselbietzen den gegen daare Bezahlung juzeflagen werden wird. Signatum Stettin, den gten Martii 1756.
Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Steppow an der Tollensee, hat die Witwe Glensfeld, 2 Scheffel Saatacker beym Gleder, zwischen Becker Wilsack, und einem St. Petri Kirchenstück belegen, an den Bürger und Schneider Meister Klusmann für 12 Mthlr. verkauft. Die Ablösung geschieht 21 Tage nach Publication dieses zu Rathhaus.

Die Witwe Petri zu Palenow, hat ihren vor dem Stettinerthor, neben Hrru Senatari Dupouet belegenen Garten, ihren Sohn Meister Heinrich Petri, für 83 Mthlr. verkauft; welches dem Hr. biso überliefert wird.

Es hat in Gollnow der Bürger und Schuster Meister Joachim Ginz, eine Schillingshorstsiede Wiese, und eine halbe Schieberute, an den Bürger Michael Händel erlich verkauft, und soll dem Käufer dan 22ten Martii a. c. gerichtlich verlassen werden; welches hiesmit bekannt gemacht wird.

Die Witwe Driesten hat ihr Haus in der Gollnowerstraße zu Alten Domini, an den Schäfer Ullrich verkauft, und soll demselben den 26ten April a. c. die gerichtliche Verlassung ertheilet werden; welches hiesmit bekannt gemacht wird.

Zu Regenwalde verkaufen Daniel Selle, und Michel Grindell, als Vormünder des verstorbenen Christophs Grindels Kinder, eine Werrthaus im Mittelfeld im Hammelberge, von der Steinamtschreiberin , , , bis den Hammelberg, St. Schulz Witwe Stadt Joachim Zingler Jun. Gelehrten, für 40 Th. Kaufpreis, an Meister Joachim Schwante.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Auf der Insel Usedom zu Stolpe, eine halbe Meile von der Stadt Usedom belegen, ist das Treibgut Wittenhaus zu vermieten, worin 2 Stuben, 2 Kammer, und eine Speisecammer, nebst Ställen für Rindvieh, Schweine und Güns befindlich; Wer solches auf seiwte Jahr zu mieten Lust hat, kann sich je ehe es lädt, bey dorchigen Hrrn Patrono Hrrn Landrat von Schmelzke, und demn Hrrn Paro loci Chilow melden, und die Conditiones erfahren. Es kan auch ein Särchen dazu gelassen werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stargard sollen 2 Morgen Land, dem Fränkel und Oberen Lehn zugehörig, aufs neue verpachtet werden, Liebhaber können sic in Terminis den zoten April, den 10ten Maij, Vorwurfsztag um 10 Uhr im Rathause daselbst einfinden, und hat der Meisselbietzen in ultimo Termino das Pachtglaes zu gewährigen.

Es soll die klein Rüssowische und Mercklandische Windmühle, entweder verpachtet, oder wohl verkaufft werden; wer also von denen Müllern dazt Belieben träget, der kan sic entweder des der Hr. v. Grottkauischen Herrschaft, überdich dem Hrrn Rath Weilen in Stettin, oder auch bey dem Hrrn Bürgermeister Godesburg in Stargard melden, und daselbst nähre Nachricht eingehen.

In der Stadt Schlawe, soll der Stadthoff von neuem verpachtet werden, denselbe jährlich 46 Mthlr. Pacht; wer solches auf 3 Jahr in Besitz zu nehmen willens, kan sic in Terminis den 22ten April a. c. in Rathause einfinden, und darauf licitit; die Pachtjahre des jetzigen Pächters gehen auf Trienatz a. c. in ende.

Da auf Trienatz a. c. die Schäferey in Alten Damme pachtlos wird, wodrey 400 Schafe, und 12 Kühe gehalten werden können, dagey sind 120 Morgen Meistervangs, 1 Minspel 4 Scheffel Wassagg, und an Pacht wird bezahlt 155 Mthlr.; als wird solches hiesmit bekannt gemacht, und können die Hräder bey der Cämmerey daselbst sich melden, und contrahiren.

Da Bahn wird das Cämmersy und Stadt Vorwerk auf Michaelis a. c. jingleichen die Stadtfeuer, auf Martini pachtlos, und soll die andernweltige Verpachtung in Terminis Licetianis; als der erste auf den 10ten April, der zweyte auf den 10ten Maij, und der dritte und letzte auf den 22ten Maij a. c. wie der vorangennommen werden; und können sic aissenn, die etwanigen Häder in Terminis Vorwurfsztag um 9 Uhr zu Rathause melden, und der Meisselbietzen gegen hälftigliche Caution auf 6 Jahr einen schriftlichen Contract gewährten.

Zur einzelnen und speziellen Verwaltung der Anklamischen Stadt-Eisenhammers-Vorwerker, Ländereien, Wäldern und Siegeln, auf anderweilige 6 Jahre, nämlich von Trinitatis a. c. bis dahin 1762, ist der Terminus prælitaris auf den 2ten, 12ten und 24ten April a. c. entrahmt. Wer Gündigen hat, eins oder anderes von den padikofen Stükken in Arnsdorf zu nehmen, tau in Termine præfatio dormitatus um 9 Uhr in der Anklamischen Rathsschule, seinen Vord ad protocolum geben, und gewährlichen, dass plus licet am der Aufschlag nach eingeholteter Königlicher allgemeindistler Approbation geschahen werde.

Dennnach das ohnewelt Wollin delegatae Säck Beflow, auf Marien 1757 pacifico wird, und den 2ten April plus licetano wieder verpacket werden soll; als können sich die erwähnten Liebdeier so dann entneber von dem Herrn von Lepsius in Chinnow, auf der Insel Wollin, über das Expositus-Spatio Legazmann zu Cammin melben, do denn den plus licentia auf eingeholtete Approbation des hohen Fürstbischen Papstian Gogel, der Aufschlag geschriften soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Der Tucher Martin Wotsche zu Wollin auf der Ammelswiese wohnhaft, hat vor langer Zeit in dem kleinen Hest, 2 Güte mit Weizen geborgen; wer sich nun legitimieren kann, tau solchen Weizen gegen Erstattung der Kosten abholen lassen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, den 16ten Martii a. c. die vermötoße Frau Barbara Dallmann verstorben, und da zu Beerdigung dersel. Verlassenheit Termminus auf den 2ten April a. c. angesezt worden; so werden die Lebend die Defuncta, gewürdigt seinet, in præficio Terminus dormitatus um 10 Uhr, in des Klosters Kasten-Tammer zu erscheinen, und sind zu legitimieren; diejenigen aber so sich alsdann nicht gemeldet werden, werden von der Erbbaute ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Seufzweig anferzeugt werden. Zugleich werden auch die Verstorbene etwähne Creditore auf vorbeschagten Termminus admittir, um ihreforderungen sub pena præclusi darzuthun.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem in Altenwörw im Amt Lübz emblende, der Beserre Franz Schmidt, und dessen Mutter, die Witwe Michel Schmidt, ihren halben Besitzahn, an den Schlossmann Christoph Eickack, um und für 230 Mahr. verkaufft: So werden hierdurch alle und jahr, so ein besagtem Rahmen ex quo incepit Anprade in haben vermeinten, öffentlich ortet, sich mit ihren forderungen und habenden Documenten in Termine præjudiciale den 24ten April a. c. als an vorläbem Tage die Sälter gerichtlich anzusetz werden sollen, bei dem Königlichen Amt Rügenwalde zu meiden, wiedrigensfalls sie nachher nicht weiter werden gehörret werden.

Es besteht der Kunst und Lustkärtner Casper Beneck, einen vor dem Wollithor vor Stargard befindenen Garten, von denken Wincklerschen Ersden, um und für die Mahr. vorwärts des Komptreich, und die Verlassang, künftigen Johannis-Verlassungstag erhebet werden soll; ist jemand wob. doran zu fordern, kan sich bey gemeldeten Käufer, wahnenberzeit melden, oder heranzufließen.

Es hat in Strelitz des Fischer Gottfried Joachim Wittwe, ih. daselbst bezeugtes Wohnung, an Olsnitz Sodenbeck verlauffat; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird, um so jemand im Jus contradicendi, oder hieran etwas zu fordern hätte, derselbe in Zeiten seine Just zu warnnehmen könne.

Als der Drucker Heinrich Wilm von Villersdorf, ein Anteil Gutes in dem Dorfe Wornitz, bei Witzschiden Erbste beleben, welches vorhin seeliger Oberschleitensam Oskar Friedrich von Villersdorf den Söhnen ausgesetzt, auch die Eins von Schänig, an 25 Jahr für 4000 Mahr. verkaufft; so sind die Lehnsfolger, zur Veradchtung des Magistrats, und ihrer Beispülle in Anhüng dieses Handels, zugleich auch Creditores, welche daraus Anprade hätten möchten, auf den 2ten May a. c. Vergesäßden, mit der Commination, dass die Ausliebenden, Inhalt des erzähleren Proclamatums præcludiret und angewiesen werden sollen. Silesianum Stettin, den 16ten Januarii 1755.

Nachdem über die verstorbenen Witwe von Lüden, Barbara Louise von Gattelin Verlobtschafts-Be-folge zu Bezeichnung dieser Creditoren nicht jüngstlich befunden, Concordia erfüllt werden will,

sen; so sind sämtliche Creditoren auf den 2ten May c. vorgeladen, daß sie ihre Forderungen anteilen, recht fertigen, und das Vorzugsgeld eumachen, bey ihrem Aufzubleben oder, daß sie von dem Bevölkeren abgewiesen, und mit gänzlichen Stillschweigen werden belegt werden, gewarnt sollen. Sig-
natum Stettin, den 2ten Januar 1756. Königlich Preußische Pommerische Regierung.

Ad instantiam des Hauptmanns von Puttkammer auf Zettin, sind die Creditoren, so an den von
Hm. an Matthes Friederich von Schmidow für 3500 Rthlr. erbläß verkaufsten Lehn aus Pottow einige
Ansprüche zu haben vermessen, nach der Lehnsurkette von Puttkammer zu Bartholzen, Falmebruch,
Wolin, und Parstein, ad reliandum & dudicandum ius, ad Terminum den 2ten May a. c. edictal-
ler vor das Königliche Hofgericht zu Cöslin eifert, um aldernd das Rassipretum der 3500 Rthlr. als
lebens sofort zu erlagen; Creditoren aber selbst die Documenta ihrer Forderungen in originalis zu
producent, sub comminatione, daß sonst Creditoren mit ihren Forderungen, die Lehnsurkette aber mit
ihrem Lehnsrecht von diesem Urtheil abgäben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden
soll. Signatum Cöslin, den 2ten Januar 1756.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.

Als Anno 1750, des damahls bei dem Brandow isgo Herzoglichen Regiments gestan-
denen Leutnants Friederich Eugen von Sackow Creditore, von dem Haussprett des Gottes Preußis
sämtilde nicht Besitzdigung erhalten; 400 Rthlr. Kaufpreß aber bey dem Küffter der 9.
Die Witwe des Oberstleutnant von Schwab bestimmten Hausemichele Stichen gelebt, wovon nach deren
Absterben nunmehr einige übrig gebliebene Creditoren ihre Zahlung begehrten; so sind sämtlich vorher
Unterdrückt gebliebene Creditoren auf den 16ten Junii c. vorgeladen, ihre Vorwürfis soweit rechtens
zu beobachten. Signatum Stettin, den 22ten Februar 1756.

Königliche Preußische Pommerische Regierung.

Weißer Georg Müller, verkauffet die Junkerwiese Windmühle am Weißer Friederich Matthes,
und soll das Kau'rechtum auf bevorstehenden Meilen bezahlt werden; daher alle Belangen, so an obs.
gebauete Pumpwerk Windmühle ein Recht, oder an Weißer Georg Müller eine Ausforderung haben,
für den Weißer Friederich Matthes in Grossen Kuff, oder dem Wirthswaſter Matthes zu Pumpwerk
obhungsamt melden müssen.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam Christoph August von Cronenfeld, ob
Gewöhnlichkeiten des verkehrsden Obrist von Domin, mit Einwilligung dessen nachgeleisteten Miet-
alle und jede Creditore, welche an dem, an den Captain von Scholten verkaufsten Boniischen Hoffmann-
ten Güthchen auf der Stadttei bey Wohlzig, oder den Schneckenweg genannt, einige Ansprüche zu haben vers-
meinen, per Ediktale ad liquidandum wegen ihrer Forderungen cum Termino vom 3 Monath, auf den
2ten Junii a. c. mit der Commination eifert, das auf den ausbleibenden Fall sie damit gänzlich pro-
teidet, nicht weiter gehör, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Weiß-
er als auch hiebend öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 10ten Maart 1756.

Königlich Preußisches Hanseatisches Hofgericht.

10. Personen so entlaufen.

Da in der Nacht, zwischen den 2ten und 3ten Maart, ein Unterkhan Nahmens Hans Gerden,
aus Carlton heimlich entwunden ist, welcher mitteläufig von Statut ist, und einen grauen Rock trage,
sitzt; als werden alle hohe und niedrige Obrigkeiteten requirirt, denselben wann er sich irgendwo beirten
läßt geben zu lassen, da er denn gegen Erstattung der Kosten und die gewöhnlichen Reversalen abge-
hollet werden soll.

Es ist in der Nacht zwischen den 2ten und 3ten Maart, ein Bedienter Nahmens Michael Gras-
bonner, aus dem Dritte Regimt bey Jacob gebürtig, ein Schreiberstall seiner Professors, wo jazzo er
auch, nach jener, der sich habenden Einschätzung, s. p. so er heimlich aus den Händen genommen, seitens
mit voller neuen gegagten Handlung, von Stahlgeuren zwis. innern glatten Anden, so er eift 6
Mondringestücke, seiner Herrschaft zu Schwedt welthaber Weise entlassen. Derfelbe ist unterteilt
Statut, rothen Gesichts, insbesondere aße an einer Bleib auf der rechten Hand, so er von einem Dier
mit der Art empfangen haben will erlangt. Damit nun derselbe gehörig andern zum Gewoppliebstaff
jetzt werden möse, so wird sehrfamt geschehen, wo er sic etwaum betraten lassen solte, denselben arres-
tiren zu lassen, und dann Justizgrath Lengen zu Schwedt dorvan Nachricht zu geben, welcher als Kosten
bezahlen, und die Verantwortung tragen wird, daß er sogleich abzobüdet werden soll.

Dic

Die wegen Dieberey Verdächtige, von Schönsles flüchtig gewordene Dragounier Wilms Hamann, aus Gerd gebürtig, ist er Edsaler, peremtor: citieret; sich gegen den zogen April a. c. vor den verordneten Commisariatum, Stadt Secrétairi Phemel zu Königsberg in der Neumarkt unaufzuleidlich in Verfohn eingestellen, und wegen des Diebstahls Siebe und Antwort zu geben.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen noch 200 Rthlr. Kindergelder parat; wer die selbige benötigt ist, der kan sich bei Meister Battenhoff in der Führstrasse, oder bey dem Braure Kühn auf dem Biddenberg in Stettin melden.

Zu Anklam bey dem Armenhaus zum heiligen Leichnam, soll ein kleines Capital von 75 Rthlr. gegen einer schändlichen Obligation zinsbar ausgethan werden; wer die selbige benötigt, kan sich bey dem vorigenmeisten Provisor Meist. Johann Niegner melden.

Von der St. Jacobi Kirche in Stettin, stehen 200 Rthlr. zur Ausleiche parat; wer demnach selbe gäng, oder and eingefl benötigt, und die gesuchte Sicherheit präsentieren kan, beliede sich bey obges dachten Kirchen Herren Provisoribus diesmal zu melden.

Von der Schreinischen Kirche sind 1000 Rthlr. vordräbäz; wos fürsche Dwojched bestellten kan, hat demnach zafahlbaren Gerüde in Stettin zu melden; es soll auch dieses Capital zu a. bis 200 Rthlr. einzeln ausgethan werden.

Bey dem Hospital in Alten-Damm, liegen 50 Rthlr. zur zinsbaren Bestättigung parat; und können nach begehrten Convent eines Hochwürdigen Consistori solchen ausgeschüttet werden.

Ein Capital von 225 Rthlr. Legatengelder lieget zur Ausleiche parat; wer dessen benötigt, und fidere erforderliche Oppothek bestellen kan, wolle sich beliebig bey dem Regierung-Secrétario Elys von in Stettin melden, alwo nähere Nachricht zu bekommen ist.

12. Avertissements.

Es wird ein geschickter Gärtner, dem ein beträchtliches Lohn gereicht werden soll, auf einem Gut, zwischen Commis und Crypton, sofort verlanget; sollte nun jemand noch dienstlos seyn, und sich zu vermietten Lust haben: So kann er sich bey dem Capitul's Syndic Liezmann zu Commis melden.

Der Gärtner hat eine besondere Wohnung und Garten. Zu Uebermunde verkaufft der Bürger und Schuh-Meister Johann Christoph Selvin, sein daselbst in der Hinterstrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Drewele Meister Johann Christoph Schwabe, für 200 Rthlr. Werden jus contradicadiu haben vermeint, hat sich daselbst den 1ten April a. in Rathhouse zu melden, und seine Jura wahrschauhen.

Es soll des verstorbenen Secrétairi Schallens Eden zu Wöllin, in der Mittelstrasse belegenes Wohnhaus, welches auf 121 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich taxirt ist, verkaufft werden. Werhalb die etwaensen Käufer, als auch Dienstleute, so ein jns contradicandi. Oder sonst eine Anträge haben, den 10ten Martii, 13ten und 27ten April a. in Rathhouse daselbst, sub pena praecul er scheinen müssen.

Der Bürger und Baumart Johann Haen zu Gary an der Oder, vertraglich sein in der Schulgenskrafft daselbst, zum halben Ende belegenes Wohnhaus, cum perimutio, gegen des Brantweinbrechers Christian Obermulla auf den Oberwiek von Stettin befindliches Haus, und hat Magistratus wegen der verbleibenden Woz und Abloftung des ersten, Tempmau auf den 1ten April angesezt; in welchen sich diejenige, so tageb interessirten, Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse in Gary melden können.

Als der Müller Friedrich Lönn zu Lütkenhagen, ohne Leibes-Goden versterben, und noch eine Schwester, und Schwester und Bründelinde noch geblieben, deren Augenhalt aber unbekannt ist, so wers den selbigs bienni peremtor: citiert, sich a. dae binnen 12 Wochen, und zwar den 1sten Junij a. c. in dem Hodabehlichen Gerichte zu Lütkenhagen, oder vorher bey dem Institutio Herren Syndicen Hanow zu Hanow eingezuhaben, und ihre Jura wegen dieser Erdshaft wahrgenahmen, oder haben in arbeiten, den sie nach diesem nicht weiter gehobet, sondern von der Erdshaft abgewiesen, und was sonst in derartigen Fällen Rechtes ist, verfügt werden soll: Und da sic die Eden fest Stettin aufhalten sollen, dorbi n die Doren Prediger erschuer, ihnen dieſes us. sie anzutreffen, fund zu machen.

Dies Publico wird bewiit bekannt gemacht, daß der Windmühl r Meist. Gottlieb Endahn, seine im glein Reinickendorff bekannte Windmühle, Haus, Stall, und a. Gärten, an stetigen Deconomie-Speculator Adolf Witte, für 1250 Rthlr. erlich verkaufft habe; welches Königlicher Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird, und königl. dirigirigen, so daran eine Ansprache zu haben vermeinen,

Ob das zylde Abris c. in Stettin im St. Marien Gifffs Kirchengericht melden, als an welchem Tage das Kauf Prentum besicht werden soll.

Es ist auf Anhölen der Dorothea Uppen in Teglebow, derselben Schmied, Christoff Steinhoff, wiede welchen sie wegen böslicher Entweichung geklagt, auf das 16ten Junii c. vorgeladen, um sodass bey der Königlichen Regierung hierelb, die Urachen seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und was rüber heym Verbrede zu erhaben, sub comminatione, das seinem Aussenbleiben er in contumaciam pro militio defensora declaratur, und der Magistrat zuverordnet werden soll, sich außerdeß zu verheyrathen; wodurch hedes ihm gedachten Christoff Steinhoff hierdurch zur nachdrücklichen Achtung bedingt gewis wird. Sicutam Stettin den 17ten Februar 1752.

Königliche Preußische Domänen- und Kammerliche Reierung.
Der hysige Bürger und Brautweinbrenner Christian Ollmann, will sein auf der Vorwerke alßt vor Stettin, zwischen Pittmers und Woss Häusern inne belegene Hans, in bevoßt, über Rechtsfrage nach Oraßimohogenk, b. om lobsamen Sakalischen Gericht, an den Bürger Wohl vor und ablaßsen. Wer eius ius coquidicandi ducas ita hanc vermitiat, sibi sich basellß melden, und Bescheide abwägen.

Da nach Seiner Königlichen Majestät Erlaubniss Gelegenheit, die Schlesische Kriegs- und Domänen-Gouverneur in Preßlau, will derselbst die oben genannten Ungarischen und Polnischen Hanß und was kostet Materialien zur Zubereitung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch das Land führe von andern Orten leicht und hinlänglich zu bekommen, mit alle möglichst Weise in Aufnahme zu bringen. Als wie solches ausdrücklich bestellt gewiset, was diejenigen Foderarbeiter das anbringen Großenkien, welche ihre Profession vollkommen verstanden, und von ihrer Wissenschaft überwissen, die Personen gegeben können, hierdurch eingeladen, sich in Schlesien in einer Accesbaren Stadt nach ihrer Convenienz, beiwohnd in Preßlau zu etablieren, und die Oberherrschaft que zu erledigen, mit der Verstärkung Precht, 10 jährige Freiheit von der Conscriptio, Rente und Vergütungen Oderius, auch überdeß von Diensten zu ihrem eigenen Etablissement ein besondures Dokument auf Gelde zuverwenden werden solle, das hero dienende, so dazu Lust haben, sich der hiesigen Schlesischen Kammer, den Stewarissen zuo oder Magistratus solcher Orassen zu melden haben werden, und sich allen geneigten Willen versprechen. Preßlau den zylde Januarii 1756.

Königliche Preußische Schlesische Kriegs- und Domänen-Commissar
Abel des hysigen Hauptmann-Danz Bernd von Kleinen Göther Schwelin, und kleinen Göther
Gertot in Edelins Concurator, erhobet, und der Contraktor getakten Doctoris, Abregeas Commissar, Edward Wilhelm Meldenhauer, inb. Sabab, den zylde Februar c. angezeigt, wie das, da unmehr zu
Aestimation, wegen obgedachte Güther übergesetzt, nach welches

- 1.) Das Gutte Schwelin 6788 Rth. 3 Gr. 8 Pf.
- 2.) Kleinen Volkedorf, naßt dem Gutte Gifffs 3385 Rth. 2 Gr.

gewürdiget und in Aufslaz gebracht worden, er nöthig stände, samtlche Lehnsfolger, und Adelaten, welche davon ein Bescheid, oder sonst eine Ansprache zu haben vermachten, ad relendum, et reversione, vel Pro prato estimato, citrum zu lassen, Johanneum Recht anwendbar, und inform. idem, Regulandum, et judicialic Reitales erkannt, in welchen ultimum Termine geschied, ad relendum vel reverendum, et execendum jus protestum auf den zylde Junii c. auferlegt, und diezten in Edelins Stolpe, und in Polzin zu öffnen, verordnet worden; so wird solches hierdurch in iherdemnem Besitzschafft abzutragen. Es soll vermöge eingekommenen allgemeindigen Hecripts, das Vorwerk Leistken, im Hause Name, einen Hoff gegen 5 Freihäude aufzubauen, son sich dieserhalb ch. Hans bryn Ande melden, und die näheren Conditioen ersuchen.

Das Königliche Preußische Hofgerichtsamt, Hofsgericht zu Edelins hat ad instantium dies
Kinder Jungen, verlustvollen Krepen, alle dickenigen, welche an der Jesuitin Tiefenau her vor Norbemen
Hans c. zu doctoris ihres an dem Testamente etwa habenden Geschles, mit der Communion citract, dass
auf ihr Ausbleiben ihnen ein ewiges Seelenschlecken unterlegt, und das Testament vor sämtig erkannt
werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu iherdumratis Notiz gebracht wird. Glaudatum
Edelins, den 2ten Februar 1756.

Königlich Preußisches Hinterkommunisches Hofsgericht.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 3. Aprilis 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des heiligen Mauritiusgassen Martin Massen Enden Haus, welches auf der grossen Lastable, in der Fischengasse belegen, und zu 328 Mf. lastet, nicht der dagegen genen Wiese, soll an den Meistern die Dienste verkauff werden. Terminus licitationis sind auf den 22ten April, zeten und 17ten April v. mittertages um 2 Uhr einzutreten, und ihnen Both-Protocollo am 24ten April v. Mittertag zu geben.

In des Soldaten Arbeit Quartier, in des Unteroffizier Herrn Schmidtens Hause auf den Rödnerstrasse, in Alten-Stettin, sollen den 26ten April v. a. als einzianer Donnerstag, verschidene gute und wohleconditionierte Fräsenländer, Frauenmäntlein, und Mützen, für faire Bezahlung verkaufft werden; Liebhabere so etwas zu kaufen, wollen sich abendig Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, und gegen bauige Bezahlung die Erstbesten gewährt werden.

Es sollen am 26ten April v. Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Konszernen Meyers Hause, verschidene Sachen an Kupfer, Zinn, Leinen, Weben, Haubard, auch guten Weben, worunter auch 14 Stücke von der allgemeinen Welt-Historie, und 11 Theile der Companien-Arter Reise-Befreiungen, sehr gute conditionirt, bestallt, per modum Auctionis verkaufft werden; wodurch dem Publico bekannt gemacht wird.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind weden des Lieutenant von Podewilsen im Ollgoedischen Kreise belegene Güter, als: 1.) Das Gath Wardin cum pertinentiis, welches zu 5 procent nach Abzage der Dner auf 5394 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die Brüderwirke Langen, so auf 1452 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. 3.) Die Güter Kathen bey Wartlin, auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. gewürdiget, und im Anschlag getraut, eine neue Substation errichtet, da das von dem Lieutenant von Podewilsen im Hof erhaltenen ein jährliche Indult den 2ten Januar v. abgelaufen, und dessen Thierau als plus licet in dem auf den 2ten April v. angesetztem gewissen anderweitigen Termine das Prekrium a 5500 Rthlr. abermahlen nicht hoar eri et est dat. Terminus substationis sind auf den 10ten Martii, 2ten April und 24ten Mai eingestellt, und bis dazuden so belieben tragen diese Güter zu kaufen, vor dem hiesigen Reichlichen Postamt zu erschienen, eitert, alsdann in Handlung zu treken, und zu gewärtigen, daß im letzten Decimale dieser Rthlr dem Meßabtheilung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehetzt werden solle, i welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Febr. 1756.

Königlich Preußisches Oberspommersches Postamt,

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Leitung und ebliden Verfangens, des sogenannten Oberspommerschen Kreises im Amt Stettin, Licitionis-Termine auf den 17ten April, und 20ten Martii, auch 17ten April a. c. vor hiesiger Krieger- und Domänen-Cammer angehabet worden; da denn diejenigen, so Lust haben, diesen Krieg erb- und eiemhüttlich an sich zu kaufen, in gebroten Terminen allhier einzufinden, die Conditions anhören, und darauf nach Both-Protocollo gehen und in letzten Termin gewährt werden können, daß solcher plus licet, bis auf erfolgten Königlicher Allerhöchstes Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Der Kaufmanns seiligen Herrn Christian Streissen Grau Witwe, hat bey dem Stadtgerichte zu Stargard angeschalten, sie dasselbst am Roßmarkt belegenes massives Wohnhaus zu licitieren, und den Termini anzustellen, dero Ansuchen auch desercket, und zur Licitation erwähneten Hauses, als Termint auf den zoten Martii, 27ten April und 13ten Maij s. a. angesetzt worden; so können sich die Konsulstie zu diesen Terminis melden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zusätzlich geschehen wird.

Es soll auf Beschluß des Königlichen Consistorii, der in der Potsdamschen Heide belegene Espenberg, welcher 42 Morgen und 121 Ruten Magdeburgisch groß ist, ohne das daraufansich stehende Holz, auf Erbschaftrecht ausgethan werden; wozu Termini licitationis auf den 17ten Martii, 14ten April und 13ten Maij s. a. abberamet werden; in welchen die Liebhabere in des Johannis Klosters Kosten, Cammer in Stettin, Vormittags um 10 Uhr teilnehmen, und ihr Schott ad Protocollum geben können, da dann wegen des Bullogens an das Königliche Consistorium referirert werden soll.

Auf des Garnwehr Meister Martin Langen zu Stargard in der Kuhstraße belegenes Haus, welches deducti deducendiis auf 212 Rthlr. 11 Gr. abstimmt worden, haben sich in vorigen Terminis licitationis keine Käufer gemeldet; daher ein neuer Terminus dazu, auf den zoten April s. a. für dem Stadtgerichte dafestlich angesetzt worden, welches, damit sich die etwanigen Käufer daran melden könnten, hierdurch bekannt gemacht wird.

Da auf des Kürschner Meister Joachim Abraham Langen zu Stargard in der grossen Mühlente Straße belegenes Haus, so nach Abzug der Dauerum auf 335 Rthlr. 28 Gr. abstimmt worden, in vorigen Terminis mit 100 Rthlr. gehoben worden; so ist dazu, wenn etwa sich noch mehrdieterende Käufer finden sollten, ein neuer Terminus auf den zoten April s. a. abberamet worden, in welchem sich die mehrdieterende Käufer bey dem Stadtgericht dafestlich zu melden haben.

Bey dem Stadtgerichte zu Stargard, sollen auf Anhalten des Musketier August Tillmanns, die von dem Juden Dirck Abel, bey ihm versuchte Finder, bestehend in Frauen-Nieblaag, Leinen und andern Sachen, so aber dem Brauer Körber, so ebenfalls in Gedrissow gehoben, wo aber in Berlin sich aufzuhalten soll, in Termino den 13ten April s. a. mittelst Auction verkaufft werden; so hierdurch der Kanton gemäßigt wird.

Zu Stargard sollen den 7ten April s. verschlechte Münbles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, neu, ic. öffentlich verauktionirt werden; die Liebhabere können sich gemeldeten Tages früh um 8 Uhr, in denen 3 Kronen einfinden, und daar Geld mit bringen. Die Specification dieser Sachen ist bey dem Strukturio Michaelis zu erhalten.

Es soll nach dessen Subbations-Patentes, welche in loco, wie auch Greifenberg und Wollin fijiert, zu Cammin: 1.) Das dem Schuster Welreich zustehende, und in der Unterstraße belegene Wohnhaus. 2.) Der vor dem Rathaus verbandene Scheinfuß, und 3.) im Hinterfelde belegene Scheffel Landung, in denen öffentlichen Licitations-Terminis den 6ten Maij, 2ten Juli, und 7ten September s. a. verlost werden; so wird hemist denen Käufern bekannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam des von Schwedens zu Dannewerk, des Procuratoris Dades am Obohentz in Eßlin belegenes Wohnhaus, so auf 232 Rthlr. 10 Gr. abstimmt werden, den 27ten April s. a. an den Meistbietenden verkaufft werden. Wer also dazu einen Käufer abgeben will, kann sich sodann Vorsmittags auf dem Königlichen Postgericht zu Eßlin einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden für hoare Verzahlung zugeschlagen werden solle. Stanatum Eßlin, den 2ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Postamt: Et hizelst.

Es wird hiermit kund gehalten, daß das Gut groß Gluskin, im Stolpischen Kreise konserv. für 2000 Rthlr. zum Verkauf steht. Es hat 6 Dolden, 2 Halbbauen, und 2 Costänen, einen neuen großen Keng an der Landstraße, in welchem 70 Personen leben können, nebst einer Süden Wühle, die jährlich 50 Rthlr. trägt. Die Ressatt ist 140 Scheffel Roggen, 80 Scheffel Gersten, 125 Scheffel Hafer, 16 Scheffel Kuchwiesen, 4 Scheffel Eschen, und einen Bestand von 60 Stückten Wiesen. Weit Lust dazu hat, kann sich bey der Frau von Pich in Paganis näher erkundigen.

Zu Wahr will der Apotheker Simon, seine Distillen, nebst Haus und Gorten verkaufft; und kann den etwanige Käufer sich bey denselben melden, und Handlung pflegen.

Zu Cöllberg wird den 10ten May s. a. und folgenden Tagen, Vormittags von 9, und Nachmittags von 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Bohmen Wohnung, in der Lindenstraße, eine Auction von allerhand theologische, iuristisch, medicinische und philosophische Büchern gehalten werden. Der Catalogus davon steht bey genanntem Herren Bohmen gratis zu Diensten.

Nach Abschluß der eingegangenen Resolution der Königlichen Preussischen Pommerschen Kreis- und Domänen-Cammer vom 17ten Januarli s. sollen in Cöllberg auf der Markt-Stadt, die beide am Marktstände befindliche Liebherr'sche Häuser, in Terminis den 2ten Februarli, 1ten Martii und 6ten April s. a. hinwiederum licitirt werden. Tage ist 3468 Rthlr. Die Liebhabere können sich in gedachten Terminis einzufinden.

35. Seite

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat ein gottloser diebischer Mensch, am 3ten Martii, zwischen 9 und 10 Uhr Morgens, einen silbernen Gürtel, mit einem gelblichen aufzähmenden Stoff und mit goldenen Beschläge, vorüber ein schwarz lederner Gürtel, obgleich zu Stettin, aus einer Tasche, als solche vom Berlinerthor durch die Breis testraße, nach dem Hennmarkt gefahren von den, welchen aber niemand darinnen gesessen, weggestohlen, ohne daß der Kreis im Fahren davon was wahrzunommen. Wer den Thüter zu entdecken oder nur unter der Hand davon einige Nachricht zu geben weiß, wolle sich nur deshalb bey dem Unterschreiter Räthe, in des Schuhs Wirkens Hause in der Breitenstrasse melden, und soll dessen Nahme nicht nur Verhissau, sondern ihm auch ein guter Recompens berechnet werden.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Bauer Martin Lemke zu Rehwinkel, im Amte Marienfleß, welcher einige Weihenbold geschehen, ist verstorben, und es soll der Hoff nebst der Postwache einem neuen Wirth übergeben werden. Alle diejenige welche an gedachten Lemken einige Forderung haben, werden hierdurch erfordert, in Termino des zarten April s. vor dem Königlichen Amtsgerichte in Marienfleß zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, und nach zugestellter Liquidation zu bewahren, daß des Lemken und seiner Witwen gemeinsame Vermögen zu Gelde gemacht, und das Pranchkumme unter die Gläubiger, welche sich bereits angegeben, und in Termino proximo noch angeben möchten, verteilt, denen zugehörenden aber ein Stillschweigen aufzulegen werden wird. Besonders wird dieses denen bereits bekannten und außers bald Anters sich aufhaltenden Creditoribus, als: 1.) Dem Kaufmann Missaff in Freywalde, 2.) dem Einwohner Mellentin, zu Woltersdorf, 3.) dem Bürger Marquard, zu Lübeck, und 4.) dem Einwohner Joachim Busulf, zu Schönholz, im Amte Drabkow, vorsteht.

Dal der Herr Landvath von Bord zu Wangerin, mit seiner Postwärthde da selbst, instehendes Früh Jahr eine Veränderung vorzunehmen wüllsen ist; als werden alle diejenigen, welche an dem späten Besitzer gedachte Wirth, Meister Gekern ihre Forderungen zu vereinigen, am 3ten April s. in Wangerin zu erscheinen, hierdurch erfordert, um ihre Forderungen ebenso zu justificiren, nachher aber damit nicht weiter gehoben werden.

Als aber des Schuster Weinreichs Vermögen zu Cammin Concursum eröffnet, und Cisario Creditorum durch die Edicale-Citation, s. in loco, wie auch Greifendorfs und Mellins offiziert, Termius auf den 1ten Jannii s. a. perpetuare anberamdet wordss. So wird solches auch hiermit zur Nachricht und Besteckung der Creditorum defacta gemacht.

Das Königliche Postgericht zu Cöslin hat ad instantiam der Rittmeisterin Herrath Julianae von Brodowitzen, gebrauchten von Neßwitz, all und jede Creditores, Ernst Lorenz von Massow, und das Gelehrte der von Massow, welche an dem, an den jüngsten Kran- und Kriegs-Ministe von Massow verlorenen Güthe Niederschloss in Treptow, eine Ansprache zu haben vermeinten, per Edicale, cum Termio von 3 Monate, und zwar, um ihre Forderungen oder Ansprache an solchem Guthe in Termino ultimo Junii s. a. c. bei einem Notar anzumachen, mit der Commission erfordert, daß auf den Kunden beiderlei Fall, sie damit sänglich präjudiziert, nicht weiter gehobt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Welches also auch hierdurch in jedermannis Notis gebracht wird. Cöslin, den zarten Martii 1756.

Königliche Preußische Hinterpommersches Postgericht.

Creditores des Adel Adolph von Rawin zu Pöhl, und welche an denen Güthern Höh und Kastelow bestreit haben, sind, nachdem Concursus Creditorum eröffnet werden wüllsen, insgesamt auf den zarten Jannii s. a. vorzuladen, und haben die Ausbleibendzen geworten, daß sie von dem gesamtmten Vermögen gänzlich abgeniesen, und niemahls weiter gehoben, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Königliche Preußische Pommersche Regierung.

17. Personen so entlaufen.

Nachdem der ehemalige Poststreichler zu Stargard, Christoph Gottlieb Hasslinger, aus Neß in der Neumark gedürsig, seines Alters 29 bis 30 Jahr, kleiner Statur, von runden Backen und röthlichen Gesicht, die Augen etwas tief im Kopf, mit langen brauns Haaren, einen grünen Rock mit südlichen Besticken, nebst einer rothen Weste mit breit goldenem Tressen, auch einem freien ockgrauen Aeugelanz tragen, von dem Advocato Fisci, Postrecht Continus, wegen verübter Post-Diebstahl in Degradation gesogen,

jogen, aber nachher entwischen: Als wird gedachter Christoph Gottlieb Häßlinger hemist elstet, in Germania den 22ten April e. sie unsre Regierung in Person zu erscheinen; und wegen des Augesfeus digten sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, dass in consumaciam wieder ihn verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1736.

Königlich Preussische Pommersche und Cammische Regierung.

Es hat auf Königlicher allerhöchstesten Verordnung, ein ausländischer Fürsäne, Nahmen Gottw. Iod Teitzen, aus Thüringen zu Lauzis gehörig, zu Sarg an der Oder ungesetzl. und demselben in seinem Stabfissment, so Rühr. aus der Cammerer vorzuschaffen werden müssen. Dieser Kiel ist das 22ten Februarii, nebst seinen Weibe und Kinder schappiret, ob ehe dasse der Cammerer das Vergehen vom Vorwurfe wieder erstatte, und hat noch dar u viele Linte betrieben. Der Kiel über ist kleiner Staur und hager, dat schwere Haare, und trägt vidermois ein weiss Cammer und solde Einkleider, jungs Röberkleide zweierlei einen Ritter, jumelich einen alten brauen Stock; das Weidstück ist lang von Person, mit schwärzen Haaren, und lässigem Gesicht und Kind. So sie den sich hat, ist ein Mädchen von 4 bis 5 Jahren. Der Kiel hat alle Eigenschaften von einem Erbsterben an sich. Er dat the aus unbändige Zunge mit sprezen, und versteht es offe es sein Scham Tüterße erfordert, seinen Weitrag mit einer Eysdörfer, oder wenn es möglic, mit einem Sonder, oder eine Schriftpelle, und sonst daber. Insbesondere spricht er viel von ein Daus, Alter und Wesen, so er zu Kamala in Thüringen verlassen. Solterius derselbe sind irgendwo bestattet lassen; so werden alle und jede Gewalt, Ordnungen erlaubt, den Leib anzuhalten, und davon den Magistrat zu Sarg an der Oder Radt nicht zu ertheilen, damit derselbe gegen die gewohntlichen Reuerles, und ersterste Kosten angelangt und zur gedrohter Strafe gezwungen werden könne. Insbesondere hat sich das Publikum vor dieser Schelme wohl vorzusehen, er ist listig, und im Staude, mit seiner Zunge viel Unheil anzurichten.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Carowische Kirche im Alz Stettinschen Spando, oberst zinsbar zur Ausleihre 100 Athl. Wer selbig v. ria set, melden sie den dafallen Kirchen Vo-fieker Br. M. fien zu Westere St. M. fien zu Westere Kirche.

So den Johannis Kloster in Altona-Schlesien 2000 Athl. zu Ausleihen paratz; wer solide kann, beliebt stet bey die Herren Provinzies zu melden.

So der K. Kirche Bonn, im Amts auf der Insel Wollin belegien, sind 200 Athl. Gelder vorderlich; wer solide bezahlet, und soliverhab bei den Königlichen Consistori Approbation beibringt, kann sich v. d. dem Patron locu, oder auch an dem Königlichen Amts zu Wollin melden.

19. Avertissements.

Dem Seefahrenden Andreas Schüren, wied hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, das in denen an der Oder belegien Stettinschen Stadt Gelenken, und zwar im Nordstrand, item im Br. seeadt, die anno 1735 verabschiedet und aufgerichtet Klose erhoben, und dasselbe Edictales, welche heut 11. zu Uder, dabo und Acciam offiziell und öffentlich waren. Den 22ten Junii e. passirt, gegen beiden derselben sub prejudicio vogelsohn worden, sodann die Klose fanden s. in der ditschen Stettinschen amtszeigten, und darüber dem V. dör zu verhandeln, dass die Klose amtszeigung besten, in consumaciam reellike Verhüfung erzeugen, die Ede getrennet, und der Klägerin nachzugeben werden soll, sich anderweitlich verschaffen zu dürfen. Signatum Stettin, den 27ten Februarii 1736.

Königliche Preussische Pommersche und Cammische Regierung.

Es wird hemist bekannt gemacht, das in denen an der Oder belegien Stettinschen Stadt Gelenken, und zwar im Nordstrand, item im Br. seeadt, die anno 1735 verabschiedet und aufgerichtet Klose beschworene Orter, zur Wahrnehmung an Entrepreneurs, es müssen Parteien für die oben angeführten Dörfs geschaffet seyn; allenfalls auch auf Eigentumsrecht, gegen Epipolierung eines repp turlichen jährlichen Eances bis überlasset werden sollen. Dahero diefungen, so bald usg haben, sich täglich vom Dienstas bis Freitag, Nachmittags auf der Cammerer hiesfisch melden, ihre Conditiones zu Proccoll geben; und gewärtigen können, das mit ihnen auf billige Comditiones, unter Approbation der Königlichen Cammerer contrahiert werden soll.

Da der Ediper Johann Gottlieb Horn, wider seine verlobte Braut Maria-Christina Schreibers, die in Stargard verstorbenen Maßtmesslers Eignunz Witwe, wegen des Eheverbrechens des der Ed. pflichtigen

malischen Regierung zu Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entwidten, eine Edital-Citation auf den 22ten April a. c. ausgesetzt; dieselb zu Berlin, Stettin und Stargard offiziert worden; So wird solches der gebadten Wahr Gründen auch hierdurch bekannt gemacht, um sich in befragten Ternino unschärer bey der Königlichen Regierung zu melden, oder im Fall ihres ungehorchsmäßigen Auftretens, Erstding in Contumaciam zu gewürtigen. Stettin, den zten Januar 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, dass die Wilhelmschen Ecken, ihre unter den sieben Beckmühlen belegene, sogenannte Vergnügtheit, in Ternino den 12ten April a. c. an den Brauer Herrn Lüdtke versandt abzefßen wollen. Wer dagegen etwas erklarendes hat, kan sich vorann Morgens um 9 Uhr in des Dr. in Doctor Stoy Verbaus in Stettin melden, und seine Contradicition ad Protocolium geben, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Creditores, welche Ansprache an dem Antschell im Lappuhn, im Vorckischen Kreis beilegen, haben, so lehnt es auch der Bürgermeister Madeweit bestzett, und von dem Obrist David Jacob Wagner erschalten, vorwahls aber zu stelzen Landvoigt Hennings von Vorck hinterlassenen Wilhelmschen Lehen gehörte hat, sind auf Anhalken des Hauptmann Ernst Philipp von Vorck, welcher zur Reklution dieses Guts bis verfasset ist, auf den 16ten April a. c. vorgeladen, verstaßt, das die Auslieferenden von diesem Gute eänglich abzuführen, und in Aussicht dessen mit einiger Borderung niemahls weiter gehorft werden sollen. : Sizanum Stettin, den 18ten Februar 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Wer an das vom Melchor Felix von Wedel, auf Uchtenhagen, Grevenwalde und Mellen, Erbherr und Schlossbesitzer, an den Königlichen Neumarktfesten Laubach Friedrich George von Banzhier, und dessen Choroskerl, Philippine Dorothy von Burghoff verlaustete, und im Dramburgischen Kreise belegene Gut, Sadlersberg und Zubhör, irgend eine Ansprache ex quoquecum juris capite in haben vermeint; hat seine Vergnügisse in Ternino den 12ten Aprilis, 10ten Maii, und 11ten Junii a. c. sub pena perpetui silentii bey dem Landvoigtsgerichte zu Schivelbein gehörig bezeugungen.

Zu Ternino verlauft der Becker Dandek, seinen Garten am St. Jürgensberge, und seine Kapelle auf dem Riech, für 64 Thale. : Wer darüber etwas einjunghend hat, muss sich sub pena præclusi binnen 4 Wochen melden.

Es hat der bessige Colonist und Lohgärtner Meister Abraham Barette, sein am Mehlthor hieselbst belegtes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Weile, an den Bürger und Brautweinbrenner George Kelle verkaufft. Ternians aus Vor- und Abstans ist auf den 2ten Maij a. festsgeleget, und werden alle diejenige, welche daran einsame Ansprache, oder eins zu contradicieren zu haben vermeinen, hiermit eins geladen, ihn beuelden Ternino vor dem französischen Gericht althier zu erscheinen, und ihre zwei sub pena præclusi et perpetui silentii zu justificieren.

20. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 24ten bis den zoten Martii 1756.

Den 24ten Martii. Der Lieutenant Herr von Renim, arsiter Diensten. Der Hoffrath Herr Henrichmann, arsiter Diensten, und der Herr von Netzel, logiren bey dem Kaufmann Herrn Heyn. Der Landvogt Herr von Gensendorff, und der Herr von Holzer, logiren im Landhaus.

Den 25ten Martii. Der Herr von Osten, kommt von Stargard.

Den 26ten Martii. Ein Edelmann Herr von Neuboss. Der Lieutenant Herr von Hendel. Das Regiment-Quartiermeister Herr Rhode, logirte in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Steng, kommt von Breslau, logirte bey Striese.

Den 29ten Martii. Der Landvogt Herr Dieckhoff, und der Cammerer Herr Voigt, logirten in 2 Kronen.

Den 30ten Martii. Der Herr von Enkhow, kommt von Langenhagen, logirte in den 3 Kronen.

21. Preise

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf furhandenen
Gütern in Stettin.

CO URS der Wechsel und
Gelder.

Hamb. Banco, 48 a 49 pro Cto.

Holl. Cour. 1 à 42. pro Cto.

Frd. 'Or 3 à 3 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Preussisch $\frac{1}{6}$ & $\frac{1}{12}$ Stück. $\frac{3}{4}$ à $\frac{5}{6}$ pro Cto.

Preise von diversen Waaren,
Getreyde.

Weizen, per Last,	96 Rthlr.
Roggen,	81 Rthlr.
Sersten,	63 Rthlr.
Erbse,	84 bis 90 Rthlr.
Haber,	48 bis 51 Rthlr.
Malz,	63 bis 66 Rthlr.
Buchweizen	66 Rthlr.
Dito Gräze,	108 Rthlr.

Holz-Waaren.

Frangholz, a Schock,	10 Rthlr.
Klappholz, oder Knüppels, a Schock	5 R.
Stabholz, in Sorten a Ring, 20 a 22 R.	

Waaren bey Tonnen.

Oring Maties,	8 Rthlr.
Dito Wollen,	12 Gr.
Dito Ihlen, 6 Rthlr.	12 Gr. bis 7 Rthlr.
Dito Nordischen,	7 Rthlr.
Thran Berger, per Tonn.	14 Rthlr.
Dito Gronländischer,	18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund

a 280 ff.

Eisen Schwedisches,	11 Rthlr.
Victriol dito,	7 Rthlr.
Bley Englisch,	18 Rthlr.
Hanpf, reinen Königberger,	21 Rthlr.
Schuden dito,	14 Rthlr.
Torse dito,	7 R. 12 Gr. bis 8 Rthlr.
Hanpf Russischer,	16 Rthlr.

Stockfisch, oder Rothscher,	9 Rthlr.
Rundfisch,	8 Rthlr.
Tielting,	9 Rthlr.
Gefisch,	7 Rthlr.
	12 Gr.

Waaren bey Ec. a 110 ff.

Zucker gross Melis,	25 Rthlr.
Klein dito,	26 Rthlr.
Refinade,	31 Rthlr.
Candisbroden,	36 Rthlr.
Puderbesben,	38 Rthlr.
Braun Candis,	27 Rthlr.
Gelben dito,	32 Rthlr.
Weissen dito,	46 Rthlr.
Masquebade,	18 R. 21 b. 23 R.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
Provencier,	15 Rthlr.
Rosinen Große,	12 Gr.
Dito kleine, oder Corinthen,	9 Rthlr.
	12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo melikt,	3 Rthlr.
Thee de Bou ordinairien,	16 Gr. bis 1 R.
Dito feinen, 1 Rthlr.	8 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Thee,	1 bis 4 Rthlr.
Loffebohnen Domingosche,	8 Gr.
Dito Martinikische,	8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Chocolade,	12 Gr.
Canaster-Lobac, 1 R.	8 Gr. bis 1 R.
Vicent-Lobac, und Englisch Gefroben	12 Gr.
4 b. 8 Gr.	
Schupftobac, St. Omer,	8 Gr.
Muscaten-Blumen,	4 R. 4 Gr.
Dito Nüsse,	2 Rthlr.
Cardemon,	3 Rthlr.
Nilden,	4 Rthlr.
Canebl,	4 Rthlr.
Saffran,	10 Rthlr.
Conionelle,	6 Rthlr.
Englisch Sohl-Leder,	
Dito Kalb-Leder,	
Corduan,	1 Rthlr.
	2 Gr.
Bier,	

Biertaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
Stettinsches ordinarie braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	1
das Quart	1	6	1
Weisenbier, die halbe Tonne auf Bouteilles gegeben	1	7	1
das Quart	1	6	1
die Bouteilles	1	7	1

27. Gottfried Kiesow, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Petersburg mit Eichenholz.
 28. Michel Köhler, dessen Schiff Sophia Maria, nach Tepelkogen mit Eichenholz.
 29. Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, nach Wabian mit Ballast.
 30. Jochen Nücke, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.
 30. Summa derer bis den 21ten Martii althier abegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten bis den 31ten Martii 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Martii, sind althier 18. Schiffe eingelommen.

- Num. 19. Martin Grambow, dessen Schiff Sophie, von Demmin mit Gerste.
 20. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
 21. Gotthilf Groth, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 22. Mogens Malmsteen, dessen Schiff Gran Escharina, von Arne mit Hafser, Herling und Räse.
 23. Michel Kahlenbeck, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Gerste.
 24. Spr. Höfener, dessen Schiff Andreas, von Demmin mit Gerste.
 25. Johann Voigt, dessen Schiff Jacob von Demmin mit Gerste.
 26. Michel Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 27. Johann Klingebiel, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
 28. Jochen Winter, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
 29. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Getreide.
 29. Summa derer bis den 31ten Martii althier eingelommenen Schiffe.

Fleischtaxe.

	Psund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Haltfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24ten bis den 31ten Martii 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Martii, sind althier 23. Schiffe abgegangen.
 Num. 24. Michel Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Liebau mit Wein und Mauerfleise.
 25. Joe Rohde, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Glas.
 26. Martin Friederich, Sverling, dessen Schiff Dorothea Michel, nach Lissabon mit Eichenholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 24ten bis den 31ten Martii 1756.

	Wingsel	Schell
Weizen	32.	10.
Roggen	106.	23.
Gerste	446.	4.
Mais		
Hafer	72.	15.
Ehren	21.	2.
Wachholzigen		
Gamma	679.	6.

22. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 26ten Marktii bis den 2ten April 1756.

	Wolle, die Stein.	Weizen, der Windsp.	Hogen, der Windsp.	Grieß, der Windsp.	Wachs, der Windsp.	Waber, der Windsp.	Ersen, der Windsp.	Buchweizen, der Windsp.	Coppe der Windsp.
Zu									
Anglau	2 R.	31 R.	26 R.	17 R.			26 R.		6 R.
Bahn	3 R.		26 R.	20 R.	14 R. 16 R.	32 R.			
Beleerd	2 R. 12 S.	35 R.	30 R.	21 R. 22	16 R.	32 R.	46 R.		
Beermalde	Pat	nichts	eingesandt						
Bühlig	2 R. 16 S.	32 R.							
Bütow	Pat	nichts	eingesandt						
Commin	2 R. 2 S.	36 R.	28 R.	24 R.	14 R.	28 R.			
Colberg	2 R. 8 S.			21 R.	15 R.	30 R.			
Colin	2 R. 8 S.	36 R.	28 R.	24 R.	16 R.	32 R.			
Göllin			29 R.	20 R.			36 R.		
Daber		Haben	nichts	eingesandt					
Damm									
Dennins			27 R. 28 R.	25 R.	19 R.		24 R. 25 R.		
Gibbichow			30 R.	24 R.	20 R.		32 R.		
Greyenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Gresz									
Gollnow									
Grefen-berg									
Grefen-hagen									
Gülsdorf									
Jacobshagen									
Jarmen	1 R. 16 S.	28 R.	24 R.	16 R.			24 R.		
Kobes	Pat	nichts	eingesandt						
Kausenburg									
Massow									
Kraatz									
Neuwo									
Pafensalz	3 R.	32 R.	27 R.	20 R.	16 R.	28 R.	19 R.	10 R.	
Piineur									
Platke	2 R. 16 S.	36 R.	22 R.	21 R.	15 R.	34 R.			
Plötz		Haben	nichts	eingesandt					
Poltow									
Pöhlau	2 R. 14 S.	36 R.	28 R.	20 R.	16 R.	32 R.			
Poris	Pat	nichts	eingesandt						
Prähnsch	3 R.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	28 R.	16 R.	12 R.	
Riegenwalde	2 R. 12 S.	36 R.	31 R.	24 R.	14 R.	28 R.	26 R.		
Rügenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Rummelsburg									
Schlawe									
Staroard									
Stepens	Pat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 3 1 R.	30 R.	26 R.	21 R. 27 R.	15 R. 12 R.	20 R. 21 R.	20 R.	12 R.	
Stettin, Neu	3 R.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	18 R.		
Stolpe									
Sempelburg	Pat	nichts	eingesandt						
Sierprow. O. Po.	2 R. 12 S.	34 R.	28 R.	22 R.	16 R.	32 R.			
Sierprow. W. Po.			30 R.	25 R. 26 R.	17 R.	16 R.	24 R.		
Udermühle	2 R. 12 S.		22 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.	
Uebow			30 R.	27 R.	19 R.				
Wanerlin		Haben	nichts	eingesandt					
Werben	2 R. 12 S.	32 R.	27 R.	22 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.	
Wolin		Haben	nichts	eingesandt					
Warden									

Dieze Nachrichten sind allhier in Steinen, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 St. zu befreien.